

Stadt Trossingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hirschweiden II - 3. Änderung und 1. Erweiterung“

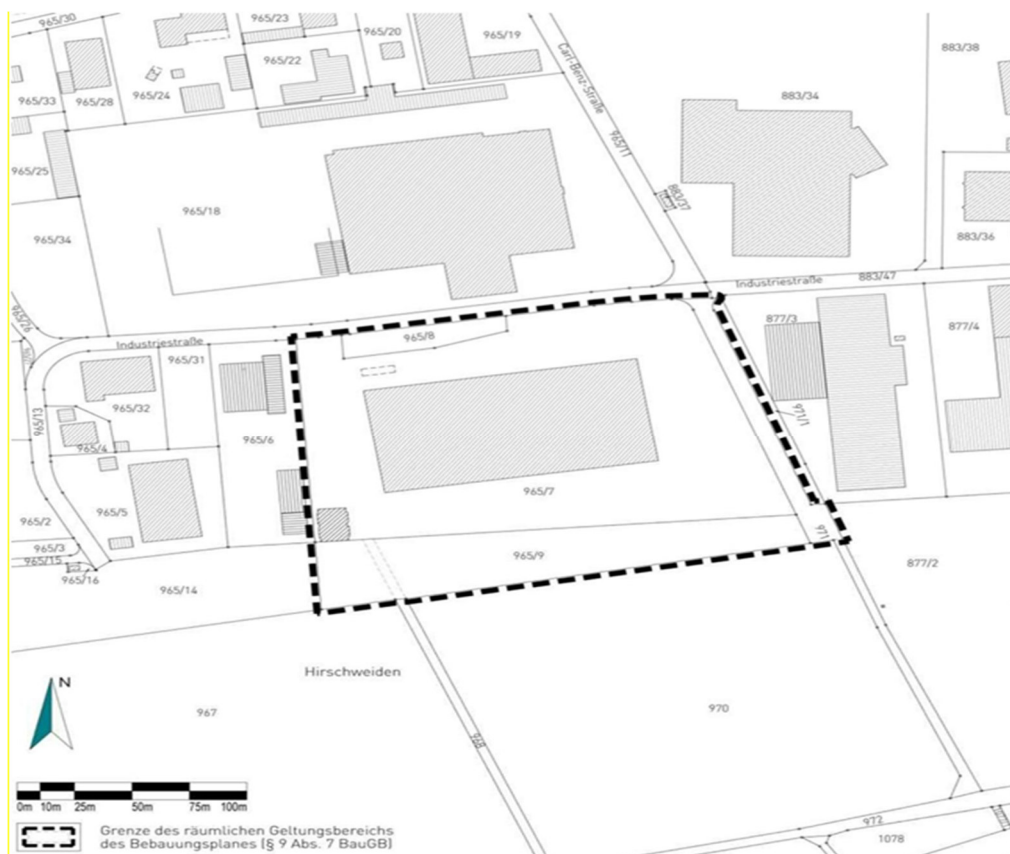
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 15.12.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Hirschweiden II- 3. Änderung und 1. Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einen Bebauungsplan zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 3,13 ha befindet sich an der Industriestraße am westlichen Ortsrand der Stadt Trossingen in einem bestehenden Gewerbegebiet und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.11.2025.



Lageplan mit Geltungsbereich

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Standortsicherung des am Plangebiet ansässigen Unternehmens (IMS Gear SE & Co. KGaA) geschaffen werden sowie die Inhalte des Bebauungsplans an die tatsächliche Erschließungssituation angepasst werden.

Für das Grundstück Flst.-Nr. 965/9, welches dem Außenbereich zugeordnet wird, besteht derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Die Grundstücke Flst.-Nrn. 965/7 und 965/8 befinden sich derzeit im Plangebiet des Bebauungsplans „Hirschweiden II“. Der Bebauungsplan „Hirschweiden II“ wird auf einer Teilfläche von 25.062 m² vollständig überplant.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den bestehenden gewerblichen Standort in der Industriestraße in Trossingen flächenmäßig zukunftssicher zu machen. Betriebliche Erweiterungen können somit ermöglicht werden.

3. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Am 15.12.2025 hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Hirschweiden II - 3. Änderung und 1. Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfes vom 14.11.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Örtlichen Bauvorschriften „Hirschweiden II – 3. Änderung und 1. Erweiterung“ vom 14.11.2025, mit der gemeinsamen Begründung vom 14.11.2025 (inkl. Umweltbericht) sowie die Anlagen zum Bebauungsplan (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) können im Internet auf der Homepage der Stadt Trossingen unter dem Link

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/bebauungsplaene>

in der Zeit von

Montag, den 19.01.2026 bis einschließlich Dienstag, den 03.03.2026

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse:

bauleitplanung@trossingen.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Trossingen (Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen (Hauptverwaltung, Zimmer 010) während den üblichen Öffnungszeiten (siehe unten) öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Stadt Trossingen, den 13.01.2026
Susanne Irion, Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „ Vorentwurf vom 14.11.2025, bestehend aus:

- Abgrenzungsplan vom 14.11.2025
- Planteil, Vorentwurf vom 14.11.2025
- Örtlichen Bauvorschriften, Vorentwurf vom 14.11.2025
- Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 14.11.2025
- Begründungen, Vorentwurf vom 14.11.2025
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan „Hirschweiden II - 3. Änderung und 1. Erweiterung“, Stadt Trossingen, faktorgruen, Rottweil, 14.11.2025
- Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung Bebauungsplan „Hirschweiden II 3. Änderung und 1. Erweiterung“, Stadt Trossingen, faktorgruen, Rottweil, 14.11.2025

19-01-2026

Stadtverwaltung Trossingen

Larissa Schuler